Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1759

12.2.1759 (No. 7)

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-914182</u>



Montage, Den 12. Februar. 1759.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. C's hat Joke Bruns, zum Golzwarder Siel, seinen ausserhalb Deichs, in Christians Hohwieck, belegenen Reith Placken, oder die sogenannte Hörne, an Hinrich Spassen und Hinrich Tollner verkausst. Um 26. Martis a. c. ist die Angabe auf hiesiger Königl. Regierungs. Canzelley.

2. Es entstehet wider den Kaufmann Johann Berend von der Aue, zur Des velgonne, und dessen sämtliche Buther, Schulden halber, auf hiests ger Königl Regierungs Canzellen, ein Concurs. 1) Angabe den 15. Martii a. c. 2) Deduct. den 22. ejusd. 3) Priorität Urtel den 5. April. 4) Bergantung oder Löse den 24. April.

3. Es hat weyl. Barthold Johlffs Tochter, ino Christian Schumachers Chefrau, ihre bey Esenshamm belegene 3 Jücken Landes, an Theye Tansen verkaufft. Die Angabe ist den 26. Marti a. c. beym Develgons nischen Landgericht.



4. Es hat Johann Borries, fein ju Ruhwarden belegenes von went. Johann Rabers Erben an fich gebrachtes Saus und 2Burff, cum pertinentiis, auch Mobilien und Moventien, an Lubbe Spaffen verkaufft. Den 27. Martii a. c. ift die Angabe benm Develgonnischen Landgericht.

5. Es hat wenl. Allert Richbers Wittwe, ihr sogenanntes Schmidische Hans ju Delmenhorft, an den Burger und Tuchmacher Umtsmeifter Bermann Conrad Helmers Junior, Dafelbft verkaufft. Die Angabe ift

Den 6. Martii a. c. beym Stadtgerichte ju Delmenborft.

6. Es hat Gospe Schwarting, jur Berne, fein von Johann Gordes Bau ges kauffte Land, als 4 Stucke breit, die Wurth genannt, binter 30hann Hilfers Sofe, nebst dem fleinen Ramp über den grunen Weg, 2 Stuck breit, an Johann Si fere, jur Glufing, und Berend Gors des, jur Coldewende, verkaufft. Den 28. Febr. a. c. ift die Angabe benm Delmenhorftischen Landgericht.

7. Es haben went. Jurgen Segebaden Rinder Bormunder, mittelft Gerichtlis cher Approbation, ihrer Pupillen, ju Langwarden belegenes, von Hand Miencke herruhrendes Daus, mit etwa 37 Juck Landes, cum pertinentiis, an Johann Schroder verkaufft. Die Angabe ist den

26. Martii beym Develgonnischen Landgericht.

2. Es hat Conrad Ulbers, sein zu Mundahn belegenes Haus mit etwa 28 Ruthen Landes, an Pittschier Janssen verkaufft. Den 26. Martif

a. c. ift die Aingabe beum Develgonnischen Landgericht.

9. Es sollen alle diejenigen, welche an des weyl. Johann Hinrich Mencken, im Neuenfeide, und deffen Nachlassenschafft, einige Unsprache und Forderungen, es fen er quocunque capite oder wie es wolle, zu pras tendiren vermeinen, sich damit am 14. Martii a. c. vor hiefigem Ron. Landgericht, entweder felbst in Perfon, oder durch genugsame Bebollmachtigte angeben, und ihre Forderungen alsdann gehörig bocumentiren, in Entstehung Deffen aber zu gewärtigen haben, daß fie das mit nicht weiter gehoret, fondern ihnen hiemit ein ewiges Stillschweis gen auferleget werde.

10. Es ift der Raufmann Unthon Friederich Grashorn gefonnen, seine fogenannte Hoffamps im Menenbrock belegenen Landereyen, den 17. Martii a. c. in Johann Beckhusens Wirthshaus, jum Loverberge, entweder überhaupt oder Stuckweise verkauffen zu laffen. Den 14 Martii a.

c. ift die Ungabe benm hiefigen Landgericht.

11. Bor die hiefige Biuger und Konigliche Unterthanen in hiefigen Graffichaften find wiederumb Gee Daffe unter Konigl. Hand und Giegel von Covenhagen an denshiefigen Stadt : Magiftrat eingefandt; welcherhals



ben diejenigen so deren bedürftig sind, sich hieselbst ben dem Stadte Syndico, Herrn Cangley : Rath von Halem melden können.

connecti, and successful

II. Privatschaen.

2. Wann am 26. hujus als den Montag nach dem Sonntag Quinquagesima genannt, nicht allein die alte Küsteren zu Bockhorn, zum Abbrechen meist bietend verkausset, sondern auch die Lieferung des zu einem solchen neuen Gebäude erforderlichen Holzes und Eisens, imgleichen auch die Zimmers und Mauer-Arbeit wenigstordernd ausverdungen werden soll; So können diesenige, welche Belieben tragen, entweder vorgedachtes Haus zum Abbrechen zu kaussen, oder auch dergleichen Lieferung oder Arbeit anzus nehmen, sich am bestimten Tage Nachmittags um 2 Uhr in Franz Rensche von Lindern Wirtshause zu Bockhorn einfinden, und nach Gesfallen bieten und accordiren, Bockhorn, d. 9. Feb. 1759. Lübben

2. Es lässet Herr Berend Lange, zu Elssieth, hiemit anzeigen, daß alle diesenige so dem weyl. Johann Hinrich Mencken zum Neuenselde entweder aus einem Handel, Anlehnsweise oder sonsten schuldig, oder auch noch Gelder, Sachen und Waaren von demselben in Händen haben, solches obemelden Herrn Lange vor Mantag dieses Jahrs anzuzeigen, und darüber Richetigkeit mit demselben zu pflegen, oder zu gewärtigen haben, daß er nach Atblauff solcher Zeit denenselben ohne ferneren Anstand Rossen verursache und solche ertra gerichtlich beytreibe. Elssierh, den 8. Febr. 1759.

3. Der Herr Doctor Jacobi will den 8. Merz durch den Herrn Berganter in seinem Hause, zu Sarke, Abbehauser Kirchspiels, öffentlich verkaufen lassen: 18 durchgeseuchte milchende Kühe, 6 Kührinder, 3 Ochsenrinder und einen groffen blauschimlichten zjährigen Bullen. Die Liebhaber wers den ersucht, am gemeldten Tage sich einzusinden.

4. Herr Luder Kloppenburg, Kirchjurat zu Elsfleth, hat 519 Rthlr. 60 gr Kirschen Capitalien und 69 Rthlr. 2 gr. Canzelcapitalien gegen Anweisung ges höriger Sicherheitzu belegen

5. Weil Borchert Folten Kinder Vormunder Johann Folte und Renke Wos ge, zu Oldenbrock, haben 600 Rithlr. gegen hinlangliche Sicherheit zu belegen.

6. Weyl. Hinrich Wilcksen Wittwe und Erben, zu Isfens, sind gesonnen, in ihres Erblassers Behausung, zu Isfens, folgendes öffentlich verganten zu lassen; 4 Stück durchgeseuchte Kühe, 4 Rinder, einige Milchkalber, 2 trächtige Pferde, 3 Schaafe, 4 Schweine, 12 kupferne Milchkessel

2 beschlagene Wagens, auch allerhand Sauß- Feld, und Ackergerath. Die Liebhaber werden alfo erfuchet, fich am befagten Tage und Orte eine

Jufinden, und zu kauffen. FJacob Wilms Wittwe, zu Genshamm, ist gesonnen, am 19 Febr. in ihrem Wohnhause folgendes offentlich verganten zu lassen, als 20 Stuck durchgeseuchte Kube 7 Stuck geseuchte zwenjahrige Ochsen, 1 durchgeseuchten Bullen, 10 Stuck Kinder, auch 2 Stuck junge Pferbe; Dahero Liebhabere ersuchet werden am besagten Tage und Orte sich einzusinden und zu fauffen.

2. Es laffet Dierck Seinemann im Kirchfpiel Barbenfleth, ben ber Munnighofermuble hiemit fund thun, bag ibm ben Martini ein dunkel schwarzbraun zwensahrig Pferd, mit einem Zeichen, einem furgen Stert, und am linken Bog mit einem D geschoren, von seinem kande wegge-gekommen ift. Wer von sothanem Pferd kan Nachricht geben, der mag es Ihm melden, er soll vor seine Mube und Kosten wol belohnet werden.

9. Johann Griftebte im Schwen will mit gerichtlicher Erlanbnif am meifibietenben burch ben Berganter verkauffen laffen. Als 12 Stuck ertra durchgeseuchte Rube. obito Bullen, einige zwenjahri-ge Ochsen, nebst Rinder und Schaase, wie auch eine fünfjahrige Stute, und 2 Fullen. Dannenhero fich die Liebhaber am 20. Febr. a. c. in deffen Behausung einfinden, und nach

Befallen fauffen wollen. 10. Weyl. Johann von Munfters Wittwe und Kinder Bormunder find gewillet, ihre Henerstelle zu Hoffswurden mit 96 Jucklandes, worunter 35 Juckgurdflugland, wovon 10 Juck mit Nocken und Weißen besaamet, auf den 15 Kebr. in hinrich Bebrens Behausung zu Erkwarden, hinwieder zu verheuren. Werknit und Belieben zu heuren hat, kan sich dazelbst einfinden und nach Befallen bieten und heuern.

nach Gefallen bieten und heuern.
2.1. Ein Königl. Beamter aufm Lande verlanget einen Diener, welcher einigermassen schreiben und rechnen kan. Wer dazu Luft hat, kan fich bep dem Berfasser dieser Anzeigen melden.
12. Es ift semand auf dem Lande, der eine tüchtige Frauensperson verlanget, so in der franzosischen Sprache erfahren, und überigens im nehen und frieden gewete ist, zu Unterrichtung friner Kinder; Wer dazu gegen einer jährlichen billigen Besohnung Beliedung hat, kan sich bem Herrn Musikant Wolfers Jun. in Oldenburg melden.
23. Herr Carfen Buse, zu Atens, ist gewillet seine aus wehl. Jacob Cornelius Concurs an sich gebrachte 2 Hosstellen, wovon die eine im Sarfe und die andere in der Stollhammer Wisch belegen, samt Kirche und Begrähnis Stellen, unter annehmlichen Conditionen aus der Hand und verkaussen. Etwaige Liebbaber gelieden sich also is eber is lieber, den Geren Carsen

belegen, samt Atrch- und Begräbniß Stellen, unter annehmlichen Conditionen aus der Jand zu verkaussen. Etwaige Liebhaber gelieben sich also je eber je lieber, ben Serrn Carsten Buse zu melden und zu accordiren. Woben denen erwaigen Liebhabern zur Nachricht dienet, daß die Kaussgelber in benden Stellen gegen Landübliche Zinsen bestehen bleiben können.

14. Es hat der Sr. Provior Nitter von denen Urmen-Mägde Aundi-Geldern ein Capital von 1200 Athlie, gegen hinlängliche Sicherheit zinsbar zu belegen, und können solche Gelder so gleich in Empfang genommen werden.

15. Wer fogleich 500 Athl. und gegen Mantag 1200 Athlie, gegen hinlängliche Sicherheit zinsbar verslanget, der wird bei dem Berfasser der Anzeigen dessals nähere Nachricht bekommen.

16. Frerich Stuhmer im Sammelwarder Kirchborf, bat feinen freywilligen Berkauff wegen seiner Koteren auch Saus- und Schiffergerathe, wieder aufgerufen.

17.1 Es find von den St. Nicolai Kirchen Geldern einige im Athlic, gegen Anweisung hinlanglicher Sicherheit zu belegen. Wer solche benothiget zu 5 proc. fan sich ben dem In. Provisor Meyer melden und sogleich in Empfang nehmen.

Avertiffement

Diejenigen Jutereffenten, welche die wochenklichen Anzeigen und ben Auszug noch nicht betahlt haben, werden hierdurch dienklich ersucht, sich dieser Kleinigkeit zu erinnern, und insonderbeit den herrn Posthalter Stiwen in Develgonne den ersten Tag zu befriedigen. Die übrigen, als zu Elssteth, können an den herrn Pastor Corbach, zu Barel an herrn Postverwalter Rasmus, zur Jahde an herrn Pastor Peters, zu Steinhausen an herrn hemten, zu hammelmarden an herrn Canzelenrath Greif, die Gelder einsenden, als welche dem Berfaster hierunter gern gefällig sepn werden. merben.

